

**Untersuchung der ehemaligen
Baumschulfläche / Rollrasenfläche
Baugebiet „Höckenkamp“,
59348 Lüdinghausen**

-- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung --

Auftraggeber: Stadt Lüdinghausen
Fachbereich III / Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Bearbeitungsnummer: P-120107

Gutachter: Dipl.-Geol. Gregor Peletz

Datum: 25.10.2012

GeoConsult Dülmen



(Dipl.-Geol. G. Peletz)

Dieses Gutachten besteht aus 10 Seiten und 2 Anlagen

Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist eine Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung in Teilbereichen des geplanten Baugebietes „Höckenkamp“ an der Stadtfeldstraße in Lüdinghausen, die zurzeit als Anbaufläche für Rollrasen sowie als Baumschulfläche genutzt werden.

Zur Erkundung der Gefährdungslage wurden die beiden betroffenen Teilflächen entsprechend BBodSchV mittels flacher Einstiche beprobt und die so gewonnenen Mischproben auf die Vorsorgewerte der BBodSchV untersucht. Ergänzend wurden Pflanzenschutzmittel mit untersucht.

Die chemische Untersuchung der oberflächennah anstehenden Böden zeigt, dass die Vorsorgewerte der BBodSchV für Sand durchweg eingehalten werden. Eine schädliche Bodenveränderung im Sinne des BBodSchG liegt somit nicht vor.

Ebenso werden auch die erfassten Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden – Mensch (bezogen auf eine Nutzung als Kinderspielfläche) durchweg eingehalten. Somit ist eine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht zu besorgen.

Ebenso ist keine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze abzuleiten.

Die Untersuchungen auf die Pflanzenschutzmittel erbrachte keinerlei Auffälligkeiten. Lediglich der Messwert für AMPA (als Abbauprodukt des Herbizids Glyphosat) ist in der Teilfläche von der Baumschulfläche mit 1,7 µg/l leicht erhöht. Eine Gefahr für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser ist jedoch nicht gegeben, da der anzuwendende Grenzwert GS-0 von 2,5 µg/l eingehalten wird.

Aus umwelttechnischer Sicht ergeben sich somit für das betrachtete Areal keine Nutzungseinschränkungen.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Anlagenverzeichnis	3
1 Veranlassung	4
2 Verwendete Unterlagen	5
3 Beschreibung der örtlichen Situation	5
4 Durchgeführte Untersuchungen.....	6
4.1 Untersuchungsprogramm	6
4.2 Ergebnisse der Untersuchungen	7
5 Bewertung der Untersuchungsergebnisse.....	8
6 Schlussfolgerungen	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Lageskizze der Probenahmepunkte, Maßstab ca. 1:2.000
Anlage 2	Prüfbericht der Umweltlabor ACB GmbH, Münster, vom 17.10.2012

1 Veranlassung

Die Stadt Lüdinghausen bereitet die Entwicklung eines Wohngebietes „Baugebiet Höckenkamp“ im Bereich zwischen Stadtfeldstraße im Norden und Baumschulenweg im Osten vor.

Im Vorfeld der weiteren Planungen ist zu klären, ob und ggf. inwieweit durch die Vornutzung des Grundstücks als Baumschulstandort sowie für die Züchtung von Rollrasen eine schädliche Bodenveränderung im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes gegeben ist und sich hieraus ggf. eine Gefährdung oder Nutzungseinschränkungen für eine weitere Nutzung des Grundstücks ableiten lassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich möglicher Belastungen durch Schädlingsbekämpfungsmittel o.ä..

GeoConsult Dülmen wurde durch die Stadt Lüdinghausen, Fachbereich III / Planung, mit Datum vom 13.09.2012 beauftragt, im fraglichen Bereich Bodenuntersuchungen durchzuführen und auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse ein Gutachten zur Bewertung der Gefährdungsabschätzung auszuarbeiten.

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist die Darstellung der Untergrundverhältnisse aufgrund von Felduntersuchungen und chemische Analysen. Als Ergebnis der Untersuchungen wird eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich einer weiteren Nutzung des Bereiches durch Wohnnutzung vorgenommen.

Grundlage des zu erarbeitenden Baugrundgutachtens bilden die vom AG Verfügung gestellten Unterlagen, bei GeoConsult Dülmen vorhandenes Kartenmaterial sowie die Ergebnisse der im Rahmen der Baugrunderkundungen angelegten Baugrundaufschlüsse und Laboruntersuchungen.

Die erforderlichen Erkundungsarbeiten wurden im September und Oktober 2012 durchgeführt.

2 Verwendete Unterlagen

- [1] Auszug aus der Deutschen Grundkarte DGK 5
- [2] Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen: Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:100.000, Blatt C4310 Münster. – Krefeld, 1990
- [3] Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Essen: Karte der Grundwassergleichen in Nordrhein-Westfalen, Stand April 1988, Blatt L4310 Lünen. – Essen, 1995
- [4] Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten, Stand März 1998
- [5] Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Stand Juli 1999
- [6] Umweltbundesamt: gesundheitliche Orientierungswerte (GOW) für nicht relevante Metabolite (nrM) von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln (PSM), Fortschreibungsstand 31.01.2012
- [7] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material (Arbeitsentwurf Stand 06.01.2011)

3 Beschreibung der örtlichen Situation

Das geplante neue Baugebiet „Höckenkamp“ soll sich im Bereich zwischen der Hermann-Stein-Straße im Westen, der Stadtfeldstraße im Norden, dem Bauschulweg im Osten und der bestehenden Wohnbebauung an Mozart-, Händel- und Brucknerstraße im Süden erstrecken. Der hier zu untersuchende Bereich umfasst den nordöstlichen Teil des geplanten ersten sowie den östlichen Teil des zweiten Entwicklungsabschnittes.

Dieser Bereich umfasst eine Fläche von insgesamt rund 6,1 ha. Zurzeit werden hiervon rund 3,8 ha für die Züchtung von Rollrasen genutzt (nördlicher Teilbereich), etwa 2,3 ha (südlicher Bereich) werden zurzeit noch von einer Baumschule als Anbaufläche genutzt.

Für die übrigen Bereiche des geplanten Baugebietes (etwa 7,5 ha) sind keine Intensivnutzungen bekannt.

Die Lage des zu untersuchenden Bereiches wird aus der Anlage 1 ersichtlich.

4 Durchgeführte Untersuchungen

4.1 Untersuchungsprogramm

Das durchzuführende Untersuchungsprogramm wurde im Vorfeld mit dem Kreis Coesfeld – Untere Bodenschutzbehörde – abgestimmt und wie folgt festgelegt:

- Die beiden unterschiedlich genutzten Flächen (Rollrasen / Baumschule) werden jeweils entsprechend der Vorgaben der BBodSchV durch flache Einstiche (15 – 20 Stück pro Teilfläche) bis in eine Tiefe von 0,35 m unter aktueller Geländeoberkante (GOK) beprobt.
- Je Teilfläche wird eine homogene Bodenmischprobe zusammengestellt
- Je Teilfläche wird folgender Parameterumfang untersucht:
 - Vorsorgewerte Boden gemäß BBodSchV (Tabellen 4.1 und 4.2)
 - Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel und deren Abbaustoffe wie folgt:
 - Atrazin
 - Clortoluron
 - Diuron
 - Isoproturon
 - Dimethenamid
 - Metolachlor
 - Pendimethalin
 - Simazin
 - Terbutylazin
 - Bentazon
 - Deflufenican
 - Flufenacet
 - Flurtamone
 - Glyphosat und AMPA.

Die Durchführung der Bodenprobenahme erfolgte am 27.09.2012. Hierbei wurden mittels Pürckhauer-Bohrstockes in einem Raster von etwa 40 x 40 m flache Bohrungen bis 0,35 m angelegt und das gewonnene Probenmaterial zu jeweils einer homogenen Mischprobe je Teilfläche zusammengestellt.

Insgesamt wurden über dieses Raster 25 Einstichstellen in der nördlichen Teilfläche (Rollrasen) und 20 Einstichstellen in der südlichen Teilfläche (Baumschule) angelegt.

Die gewonnenen Bodenmischproben OMP 1 (Rollrasenfläche) und OMP 2 (Bauschulfläche) wurden an die Umweltlabor ACB GmbH, Münster, überführt und hier auf den o.g. Untersuchungsumfang hin untersucht.

Der zugehörige Prüfbericht ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

4.2 Ergebnisse der Untersuchungen

Im Zuge der oberflächennahen Beprobung wurde überwiegend Material des humosen Oberbodens gewonnen, in Teilbereich zudem der unterlagernde, mineralische Boden.

Dieser setzt sich teils aus schluffigen Sanden, teils aus lehmigen Böden zusammen.

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen sind im Prüfbericht vom 17.10.2012 in der Anlage 2 dokumentiert. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sowohl die Messwerte für die untersuchten Schwermetall-Parameter zeigen messbare Gehalte für die Parameter Blei (15,9 bzw. 15,4 mg/kg TS), Cadmium (0,33 bzw. 0,24 mg), Chrom (10 mg/kg TS in OMP 1), Quecksilber (0,6 mg/kg TS) und Zink (26,0 bzw. 45,9 mg/kg TS). Alle übrigen untersuchten anorganischen Parameter liegen mit ihren Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze des jeweils angewandten Nachweisverfahrens.

Die untersuchten organischen Schadstoffparameter $PAK_{EPA1-16}$ weisen Konzentrationen von 0,26 mg bzw. 0,07 mg/kg TS auf, die Konzentration von PCB_6 liegt unterhalb der Bestimmungsgrenze des angewandten Nachweisverfahrens.

Die untersuchten Schädlingsbekämpfungsmittel liegen überwiegend unterhalb der Bestimmungsgrenze des jeweils angewandten Nachweisverfahrens.

Lediglich für das Breitband-Herbizid Glyphosat sowie dessen Metabolit AMPA wurden messbare Konzentrationen von 0,077 – 0,093 µg/l (Glyphosat) bzw. 0,028 – 1,70 µg/l (AMPA) festgestellt.

5 Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Die Bewertungsgrundlage bilden zunächst die in der **Bundes-Bodenschutzverordnung** [5] definierten Vorsorgewerte für Böden. Soweit diese Vorsorgewerte eingehalten werden, kann davon ausgegangen werden, dass hier keine schädliche Bodenveränderung im Sinne des BBodSchG [4] vorliegt. Aufgrund der Tatsache, dass teils sandiges Bodenmaterial in den Mischproben enthalten ist, werden die Vorsorgewerte für die Bodengruppe Sand zur Bewertung herangezogen. Für die organischen Stoffparameter werden die Vorsorgewerte für den Humusgehalt $\leq 8\%$ herangezogen, da die gemessenen Glühverluste bei maximal 3,77 % liegen.

Bei der Bewertung, ob hier aufgrund der Messwerte eine Gefährdung auf dem relevanten Wirkungspfad Boden – Mensch ausgeht, sind die in der BBodSchV [5] festgelegten Prüfwerte heranzuziehen, die für unterschiedliche Nutzungsarten definiert wurden. Dabei wird die Nutzungsart „Kinderspielflächen“ für die Bewertung herangezogen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Messwerte den jeweiligen Vorsorge-, Prüf- und Zuordnungswerten gegenübergestellt.

Tabelle 1: Messwerte und Vorsorge- / Prüf- / Zuordnungswerte

Parameter	Dim.	Messwerte		BBodSchV	
		OMP 1	OMP 2	Vorsorgewerte Boden	Prüfwerte Boden - Mensch
Feststoff					
Blei	mg/kg	15,9	15,4	40	200
Cadmium	mg/kg	0,33	0,24	0,4	10
Chrom ges.	mg/kg	10,0	< 10	30	200
Kupfer	mg/kg	< 10	< 10	20	-
Nickel	mg/kg	< 10	< 10	15	70
Quecksilber	mg/kg	0,06	0,06	0,1	10
Zink	mg/kg	56,0	45,9	60	-
PAK _{EPA}	mg/kg	0,26	0,07	3	-
B(a)P	mg/kg	0,04	0,02	0,3	2
PCB ₆	mg/kg	< 0,005	< 0,05	0,05	0,4

Hinweis: **fett** = maßgebender Messwert
 - = Grenzwerte nicht definiert

Es zeigt sich, dass die sowohl die Vorsorgewerte als auch die Prüfwerte für Kinderspielflächen der BBodSchV in allen untersuchten Parametern eingehalten werden.

Eine schädliche Bodenveränderung kann daher für das untersuchte Grundstück nicht festgestellt werden. Ebenso ist eine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden – Mensch nicht zu besorgen.

Im Vergleich zu den in der BBodSchV definierten Prüf- und Maßnahmenwerte für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze lässt sich festhalten, dass diese bei vergleichbaren Aufschlussmethoden eingehalten werden. Auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse lässt sich somit auch für diesen Wirkungspfad keine Gefährdungslage ableiten.

Für die untersuchten Pflanzenschutzmittel sind in der BBodSchV keine Prüf- oder Vorsorgewerte definiert. Für die Bewertung wird dabei zunächst die Grundwasserrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie herangezogen, nach der für die jeweiligen Einzelstoffe und ihrer relevanten Metaboliten ein Einzelgrenzwert von 0,1 µg/l definiert wird.

Hieraus folgt, dass für die untersuchten Pflanzenschutzmittel einschließlich Glyphosat die Grenzwerte für die Einzelstoffe von 0,1 µg/l eingehalten werden. Lediglich für den Parameter AMPA als Abbauprodukt des Glyphosat wird in der Probe OMP 2 (Bereich Baumschule) eine Konzentration von 1,7 µg/l gemessen.

Zur Bewertung dieses Parameters ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um einen als „relevanten Metaboliten“ handelt, für den ebenfalls der Grenzwert von 0,1 µg/l anzusetzen wäre. AMPA ist jedoch weder in den einschlägigen EU-Umweltqualitätsnormen (z.B. Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20.07.2011) als prioritärer Stoff benannt, noch wird seitens des Umweltbundesamtes [6] ein gesundheitlicher Orientierungswert (GOW) definiert, so dass hier keine Bewertungsgrundlage gegeben ist.

Insofern kann an dieser Stelle allenfalls ein abfalltechnischer Grenzwert aus der im Entwurf vorliegenden „*Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material*“ [7] herangezogen werden, in der für Gleisschotter der strengsten Güteklasse GS-0 ein einzuhaltender Materialwert von 2,5 µg/l für AMPA definiert wird. Dieser Wert wird auch in der Mischprobe OMP 2 eingehalten. Eine Gefährdung für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser lassen sich somit nicht ableiten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die untersuchten Pflanzenschutzmittel die Grenzwerte der Grundwasserrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie einhalten. Der Parameter AMPA ist als nicht relevanter und nicht als prioritärer Parameter eingestuft, so dass ihm keine hohe Umweltrelevanz zuzuschreiben ist.

6 Schlussfolgerungen

Anhand der Bodenuntersuchungen ist festzuhalten, dass eine schädliche Bodenveränderung i.S.d. BBodSchG nicht festzustellen ist. Ferner werden die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden – Mensch für die zukünftige Nutzung als Wohngebiet auch unter Berücksichtigung einer teilweisen Nutzung mit Kinderspielflächen durchweg deutlich eingehalten.

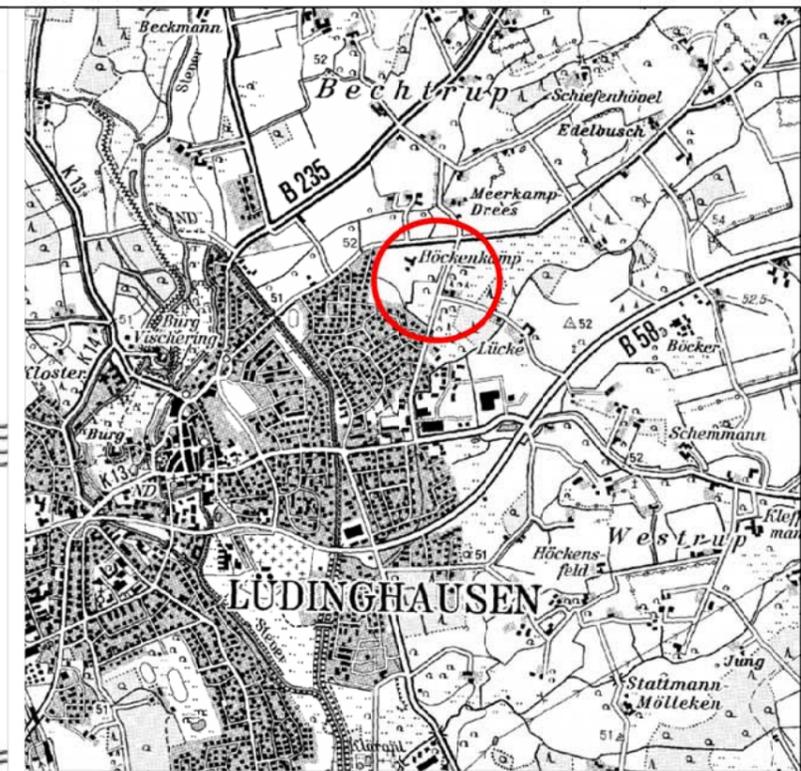
Auch für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze lässt sich keine Gefährdungssituation ableiten.

Die Untersuchungen auf vorab definierte Pflanzenschutzmittel erbrachte keinerlei Auffälligkeiten. Lediglich der Messwert für AMPA (als Abbauprodukt des Herbizids Glyphosat) ist in der Probe OMP 2 (Baumschulfläche) erhöht, hier besteht keine Gefahr für die Schutzgüter Mensch und Grundwasser abzuleiten.

Insofern ist festzuhalten, dass aus umwelttechnischer Sicht keinerlei Nutzungseinschränkungen für das zu betrachtende Areal gegeben sind.

Anlage 1 -- Lageplan

Lageskizze der Probenahmepunkte,
Maßstab ca. 1:2.000



Legende

- Einstichpunkt zur Bodenprobenahme (schematisch; durch Schrittmaß eingemessen)
- Entnahmebereich Mischprobe OMP 1
- Entnahmebereich Mischprobe OPM 2

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte

GeoConsult Dülmen
 Hanninghof 30, 48249 Dülmen
 Fon 02594 7820670
 Fax 02594 7820671
 email: info@gc-duelmen.de



Projektnummer: P-120107

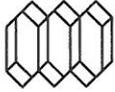
Projekttitle: **Bodenuntersuchung
 Bauungsplangebiet "Höckenkamp", Lüdinghausen
 - ehemalige Baumschul- / Rollrasenfläche -**

Titel: **Lageskizze der Probenahmepunkte**

Stand:	10/12	Maßstab:	ca. 1:2.000
Bearbeiter:	Peletz	Anlage:	1

Anlage 2 – Prüfbericht

Prüfbericht Nr. 72916BU12
der Umweltlabor ACB GmbH, Münster,
vom 17.10.2012



BG Höckenkamp Lüdinghausen

P-120107

17.10.2012

GeoConsult Dülmen, Dülmen

Auftragseingang: 27.09.2012
Probenahme: durch Auftraggeber
Probenahmedatum: 25.09.2012

Prüfbeginn: 27.09.2012
Prüfende: 05.10.2012

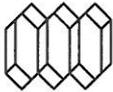
Prüfbericht

Probenart: Boden
Angaben zum Gefäß: 5 L Eimer

- Feststoff -

Parameter nach BBSchV, Tabelle 1.4, Feststoffe

Labornummer		72916BU12	72917BU12
Bezeichnung	P	OMP 1	OMP 2
Materialart		Boden	Boden
Trockensubstanz (TS) DIN ISO 11465	%	87,4	89,2
Glühverlust DIN 12879 S 3	%	3,77	2,66
Extraktion in Königswasser löslicher Spurenelemente DIN ISO 11466			
Blei EN ISO 11885 E22	mg/kg TS	15,9	15,4
Cadmium DIN EN ISO 5961 (E 19)	mg/kg TS	0,33	0,24
Chrom ges. EN ISO 11885 E22	mg/kg TS	10,0	<10
Nickel EN ISO 11885 E22	mg/kg TS	<10	<10
Quecksilber DIN EN 1483 (E 12-2)	mg/kg TS	0,06	0,06
Kupfer EN ISO 11885 E22	mg/kg TS	<10	<10
Zink EN ISO 11885 E22	mg/kg TS	56,0	45,9



BG Höckenkamp Lüdinghausen

P-120107

17.10.2012

GeoConsult Dülmen, Dülmen

Auftragseingang: 27.09.2012
Probenahme: durch Auftraggeber
Probenahmedatum: 25.09.2012

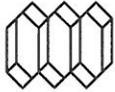
Prüfbeginn: 27.09.2012
Prüfende: 05.10.2012

Prüfbericht

- Feststoff -

Parameter nach BBSchV, Tabelle 4.2, Feststoffe

Labornummer		72916BU12	72917BU12
Bezeichnung	P	OMP 1	OMP 2
Materialart		Boden	Boden
Polychlorierte Biphenyle (PCB) (Ballschmitter-Nomenklatur) DIN ISO 10382			
PCB 28	mg/kg TS	<0,005	<0,005
PCB 52	mg/kg TS	<0,005	<0,005
PCB 101	mg/kg TS	<0,005	<0,005
PCB 153	mg/kg TS	<0,005	<0,005
PCB 138	mg/kg TS	<0,005	<0,005
PCB 180	mg/kg TS	<0,005	<0,005
Summe PCB (6 Kongenere)	mg/kg TS	n.n.	n.n.
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) DIN ISO 13877			
Naphthalin	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Acenaphthylen	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Acenaphthen	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Fluoren	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Phenanthren	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Anthracen	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Fluoranthren	mg/kg TS	0,03	0,01
Pyren	mg/kg TS	0,02	<0,01
Benzo(a)anthracen	mg/kg TS	0,02	<0,01
Chrysen	mg/kg TS	0,03	0,01
Benzo(b)fluoranthren	mg/kg TS	0,04	0,02
Benzo(k)fluoranthren	mg/kg TS	0,02	<0,01
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	0,04	0,02
di-Benzo(a,h)anthracen	mg/kg TS	<0,01	<0,01
Benzo(ghi)perylene	mg/kg TS	0,02	<0,01
Indeno(1,2,3)pyren	mg/kg TS	0,03	0,01
Summe PAK (EPA)	mg/kg TS	0,26	0,07



BG Höckenkamp Lüdinghausen
P-120107
GeoConsult Dülmen, Dülmen

17.10.2012

Auftragseingang: 27.09.2012
Probenahme: durch Auftraggeber
Probenahmedatum: 25.09.2012

Prüfbeginn: 27.09.2012
Prüfende: 05.10.2012

Prüfbericht

- Eluatbildung * (DIN 12457- 4) -

Labornummer		72916BU12	72917BU12
Bezeichnung	P	OMP 1	OMP 2
Materialart		Boden	Boden
Pestizide ** DIN 38407 F 35			
Atrazin	µg/L	<0,02	<0,02
Chlortoluron	µg/L	<0,02	<0,02
Diuron	µg/L	<0,02	<0,02
Isoproturon	µg/L	<0,02	<0,02
Dimethylsulfamid DMS	µg/L	<0,05	<0,05
Metolachlor	µg/L	<0,02	<0,02
Pendimethalin	µg/L	<0,05	<0,05
Simazin	µg/L	<0,02	<0,02
Terbutylazin	µg/L	<0,02	<0,02
Bentazon	µg/L	<0,02	<0,02
Diflufenican	µg/L	<0,02	<0,02
Flufenacet	µg/L	<0,02	<0,02
Flurtamone	µg/L	<0,05	<0,05
Glyphosat **	µg/L	0,093	0,077
ISO 21458 (LC/MS-MS)			
AMPA **	µg/L	0,028	1,70
ISO 21458 (LC/MS-MS)			

* Untersuchung im Unterauftrag; ** Fremdvergabe; *** nicht akkreditierte Prüfmethode/Prüfverfahren

Dipl.-Ing. Melanie Eckloff
Geschäftsführerin

Die Messergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die uns vorliegenden Prüfmaterialien. Die Veröffentlichung unserer Prüfberichte und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Umweltlabor ACB GmbH.

Geschäftsführung: Dr. med. Diederich Winterhoff; Dipl.-Ing. Hubert Fels, Dipl.-Ing. Melanie Eckloff
eingetragen: AG Münster, HRB 2984, Ustr.-IdNr.: DE 126114056, Steuernummer 337/5902/0188
Bankverbindungen: Volksbank Baumberge, Konto-Nr.: 26 850 900 (BLZ 400 694 08)
Sparkasse Münsterland Ost, Konto-Nr.: 9 004 466 (BLZ 400 501 50)

